

# Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

ZEHNTES JAHR  
OKTOBER 1959

MANFRED KUHN

## Das offene Gespräch

### *Über einige Voraussetzungen der Demokratie*

Demokratie heißt Herrschaft des Volkes durch Mehrheitsentscheid der dieses Volk repräsentierenden Organe (Bürgerschaft, Parlament und Regierung) auf Grund einer freien Diskussion über den zum Entscheid zu führenden Gegenstand. Das Gespräch ist daher neben dem Entscheid eine der elementaren Voraussetzungen der Herrschaft des Volkes. Sowohl Gespräch wie Entscheid müssen freiheitlich gestaltet sein — darum hat man die Freiheitsrechte sehr zutreffend als *funktionelle Voraussetzungen der demokratischen Willensbildung bezeichnet*<sup>1</sup>). Es besteht aber überdies eine Dialektik zwischen Gespräch und Entscheid, weil der konkrete Entscheid ja das jeweiligen im Hinblick auf diesen Entscheid geführte Gespräch abbricht und aufhebt, bis der fragliche Entscheid — sei es auf Grund neuer Einsicht oder veränderter Verhältnisse — abermals zur Diskussion gestellt wird. Wenn die Demokratie, wie oftmals gedankenlos gesagt wird, nur Diskussion wäre, ohne schließlich zu Entscheiden von mindestens vorübergehender Rechtsverbindlichkeit zu gelangen, dann wäre sie des Handelns unfähig. Darum ist der Entscheid selbst in einem Zeitpunkt, wo das Gespräch nicht abgeschlossen, geklärt, über alle Grenzen hinweg vereinigend gewesen ist, notwendig, um der Demokratie ihre *Funktionsfähigkeit* zu erhalten. Der Mehrheitsentscheid — dieses vom Gespräch her gesehen sicherlich immer brutale Verfahren, in welchem die Stimmen nicht mehr gewogen, sondern nur noch gezählt werden können — ist insofern dennoch bester Garant des Gespräches, als er der Demokratie ihre Lebensfähigkeit erhalten hilft und gerade damit das Gespräch selbst auch gewährleistet. Soweit ist Funktion und Wesen von Gespräch und Entscheid zwar dialektisch gespannt, aber letztlich gleicherweise der Demokratie zugeordnet.

Über diese Verhältnisse scheint mindestens theoretisch einige Klarheit zu bestehen. Wer sich jedoch vom Katheder der Wissenschaft herunter begibt auf den Marktplatz des politischen Lebens oder in den Ratssaal der Parlamente, der muß feststellen, daß man weithin die Funktion des Gespräches verkennt und Entscheide unter falschen Voraussetzungen sieht. Keine rechtlich noch so vorbildlich gefaßte Norm vermöchte solche Irrtümer zu vermeiden. (Und gar manche Norm ist selbst Ausdruck von Irrtümern.)

1) Fleiner/Giacometti, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, Polygraphischer Verlag, Zürich 1949, S. 245. Aus der besonderen Literatur zum Problem der Diskussion in der Demokratie seien zwei soeben herausgekommene Beiträge genannt: Eric Voegelin, Diskussionsbereitschaft, in: Erziehung zur Freiheit, Eugen Rentsch Verlag, Zürich-Stuttgart 1959, bes. S. 366 f. zur modernen Technik der Gesprächsverhinderung, und Josef Pieper, Über den Geist des Streitgespräches, in der Zeitschrift „evolution“, Nr. 20, Bern 1959.

Was heute notwendig ist und geleistet werden muß, ist die Befreiung von Vorstellungen und Fiktionen, praktischen Übungen und Unsitten, die das Gespräch als Voraussetzung der Demokratie völlig verkennen und gefährden. *Freiheit* des Gesprächs wäre in diesem Zusammenhang die erste Stufe — doch nur eine Voraussetzung, nur ein negativer Bann wider die Übergriffe aus dem Geiste der Unfreiheit, noch nicht die positive Erfüllung, die erst im *offenen* Gespräch, das heißt im tatsächlichen Gebrauch dieser Freiheit durch alle Gesprächspartner und Gesprächsleiter bestehen würde. Um hierüber einige Bewußtheit zu schaffen, versuche ich im folgenden in zwangloser Folge einige Thesen zu begründen, die ihrerseits möglicherweise zu einem grundsätzlichen Gespräch über das Gespräch führen dürften.

*1. Jeder Entscheid ohne vorangegangene freie Diskussion ist unter demokratischen Gesichtspunkten falsch — selbst wenn er sachlich richtig wäre.*

Die erste These scheint paradox zu sein. Sie ist es nicht, da hier die Bezeichnungen „falsch“ und „richtig“ unter zwei ganz verschiedenen Gesichtspunkten verwendet werden, zunächst hinsichtlich der Demokratie und dann hinsichtlich der sachlichen Richtigkeit des konkreten Entscheids. Gibt es sachliche Richtigkeit ohne Gespräch? Selbstverständlich gibt es das, so gut wie es sachlich unrichtige Entscheide auf Grund eines durchaus offenen Gesprächs geben kann. Man hört daher von den Managern der Meinungsbildung — im Staat, im Verband, in der Partei — oft die Klage, wonach alles „viel besser und einfacher“ ohne lange Debatten erledigt werden könnte, durchaus im wohlverstandenen Interesse jener, die vom Gespräch ausgeschlossen werden sollten, weil sie nicht viel von der Sache verstehen. Damit wird jedoch in verhängnisvoller Weise die politische Verantwortung für einen Entscheid verschoben. Das wesentlichste Element des Gesprächs ist nicht sosehr die bessere Gewähr für den sachlichen Entscheid als vielmehr die Herstellung einer politischen Verantwortlichkeit für jeden Entscheid. Wir können in Anlehnung an die privatrechtliche Terminologie beim Zustandekommen von Verträgen sagen, daß jeder Entscheid — mag er sachlich oder im Effekt noch so zweckmäßig sein — an Willensmängeln leidet, wenn er nicht auf Grund eines offenen Gesprächs im zuständigen Organ vollzogen wurde. Die sachliche Richtigkeit freilich vermag nur jene Staatsordnung zu gewährleisten, die als Zuständigkeitsordnung die Behandlung von politischen Fragen jenen Organen überträgt, die hierfür auch unter sachlichen Aspekten wirklich zuständig sind<sup>2)</sup>. Der Verlust an echtem Gespräch ist vielerorts — vor allem in den Parlamenten, aber auch an Parteitagen und Verbandsversammlungen — darauf zurückzuführen, daß über Dinge diskutiert wird, von denen die meisten Teilnehmer überhaupt nichts verstehen und nichts verstehen können.

*2. Das Gespräch ist nur dann offen und echt, wenn die Änderung des Standpunktes für jeden Teilnehmer bis zum Schluß der Debatte ohne Diskriminierung möglich ist.*

Diese These wäre gewiß den Gründern des demokratischen Parlamentarismus als überflüssig — weil selbstverständlich — erschienen. Der Parlamentarier des zwanzigsten Jahrhunderts weiß jedoch, wie wenig in der Praxis danach gehandelt wird. Wer auf Grund von Diskussionsvoten seine ursprüngliche Auffassung ändert oder gar ins Gegenteil verkehrt, einfach weil er zugehört hat und überzeugt worden ist, der setzt sich schwersten Diskriminierungen aus. Er sei „umgefallen“, womöglich „charakterlos“ und „ohne eigene Konzeption“ usw. Derlei Pöbeleien häufen sich, wenn ein einzelner gar die Meinung der Fraktion aufgibt, was praktisch-politisch oft glatter Selbstmord ist, weil der fragliche Parlamentarier dann nicht nur schärfster Kritik aus den eigenen Reihen ausgesetzt wird, sondern auch noch den Hohn der politischen Gegner und das Mißverständnis der öffentlichen Meinung über sich ergehen lassen muß. Ähnliches gilt von Partei- oder Verbandsgrößen. Die Diskriminierung des Meinungswechsels ist wohl das sicherste Anzeichen für die Strukturwandlung der Demokratie und die Repräsentation

2) Manfred Kuhn, Probleme der Meinungsbildung in der demokratischen Gesellschaft, Institut „Im Grüene“, Schriftenreihe, Band Nr. 14, Zürich 1959; Die Herrschaft der Experten, Gewerkschaftliche Monatshefte, Februar 1959.

tionskrise der Gegenwart<sup>3)</sup>. Was nichts anderes ist als ein selbstverständliches Recht, ja eine Pflicht jedes Gesprächspartners, wird als „Umfallen“, „Charakterlosigkeit“ und „Opportunismus“ gedeutet, wogegen die Sturheit, das blödsinnigste Festhalten an einmal eingenommenen Positionen, des Beifalls in Plenum und Öffentlichkeit gewiß sein kann. Warum ist es zu dieser tiefgreifenden Wandlung gekommen?

Wo die Grenzen des kleinen Kreises überschritten worden sind, ist das Gespräch an sich schon schwer gefährdet, weil es dann leicht zum *Schein-Gespräch*, zum Theater vor irgendeinem Publikum wird. Der Apparat hindert das echte Gespräch an seiner Entfaltung — Fotoreporter, Filmwochenschau, Fernsehen und Presse halten jede Phase fest und behaften jeden Partner an einmal eingenommenen Positionen. Am schlimmsten ist es gerade in dieser Hinsicht mit den „Gipfelkonferenzen“ bestellt. Das Große Welttheater verlangt vom einzelnen Schauspieler nicht Gespräch, sondern die getreuliche, geradlinige, konzeptionsgemäße Ausführung der ihm zgedachten Rolle. Auch hier existiert eine Art von Parkinsonschem Gesetz der umgekehrten Proportionen: *Je größer der Raum, der Apparat, die Teilnehmerzahl und die Masse des Publikums bei einer Diskussion sind, desto unechter ist der Gehalt dieser Diskussion*. Ursprünglich — wir verweisen immer wieder auf die geistesgeschichtlichen Wurzeln der Demokratie in Aufklärung und Französischer Revolution — wollte man Öffentlichkeit und Unmittelbarkeit der parlamentarischen Debatte zwecks Teilnahme des „Volkes“ an einem echten Gespräch, also gleichsam aus pädagogischen Intentionen, aber heute kann die jeweils inszenierte, von einigen Meinungsmachern und Journalisten herbeigeführte Akklamation der Masse das Gespräch nur verhindern und in die engeren Bezirke — als da sind Wandelhallen, Wirtschaften, Kommissionssitzungen, Geheimkonferenzen — vertreiben.

Wenn also bereits rein räumlich gesehen das Gespräch zum unfruchtbaren Spektakel herabzusinken verurteilt ist, sollten alle einigermaßen Einsichtigen wenigstens die Diskriminierung wegen Meinungswandlung vermeiden. Diese Diskriminierung richtet sich ja gleichsam wider ein Grundrecht der Demokratie, nämlich wider das Recht, gescheiter zu werden und neue Einsichten in sich aufzunehmen. Sie überträgt Atmosphäre und Attitüden des kalten Krieges auf die innerpolitische Diskussion. Im eigentlichen Krieg freilich ist jeder Frontwechsel Verrat, aber im Gespräch ist der Meinungswechsel erst die Bestätigung seines Sinnes. Sagen wir es noch apodiktischer: Gespräch ohne Meinungswandlung ist völlig sinnlos.

3. *Das Gespräch ist nur dann offen, wenn es unbegrenzt, also auch durch den Mehrheitsentscheid nicht ein für allemal, sondern nur vorübergehend abgebrochen wird.*

Wir haben einleitend bemerkt, daß zwischen Gespräch und Entscheid eine dialektische Spannung bestehe, weil der Entscheid das Gespräch abbricht. Nun ist hinzuzufügen, daß dieser Abbruch nicht absolut, nicht endgültig, nicht irrevisibel sein darf. Vor allem darf die zivilprozessuale Kategorie der (formellen und materiellen) Rechtskraft nicht auf demokratische Entscheide übertragen werden. Der Satz des Siegers einer Abstimmung, nun sei „alles erledigt“ und eine definitive Beendigung der Diskussion erreicht worden, offenbart immer eine zutiefst undemokratische Gesinnung. Gewiß wird nach dem Mehrheitsentscheid in diesem Sinne *gehandelt* werden müssen, weil man ja auch in der Demokratie aus Gründen der Funktionsfähigkeit einmal irgendwie handeln muß. Aber das Gespräch ist dennoch nicht völlig abgebrochen. Es gibt hier weder formelle noch materielle Rechtskraft im Sinne der zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Urteile, wo übrigens das Institut der Revision gleichfalls eine unendliche Revidierbarkeit ermöglicht. Völlig falsch ist die Vorstellung von irrevisiblen Volks- oder Parlamentsentscheiden oder gar von unaufhebbaren Verwaltungsakten. Selbst jene unvollkommene, auf Gewalt

3) Zur Strukturwandlung der Demokratie sei eindringlich auf die ausgezeichnete Analyse von Gerhard Leibholz hingewiesen: *Strukturprobleme der modernen Demokratie*, C. F. Müller, Karlsruhe 1958, darin vorab: *Der Strukturwandel der modernen Demokratie*, S. 78 ff.

basierende Konventionsordnung unter den Staaten, die irreführenderweise als „Völkerrecht“ bezeichnet wird, kann innerstaatlich keine Unrevidierbarkeit zur Folge haben, sondern höchstens allenfalls eine Schadenersatzpflicht wegen Aufhebung eines Staatsvertrages statuieren.

4. *Das offene Gespräch ist immer von allen demokratischen Kräften zu verlangen, auch wenn es nicht in eigener Sache oder zu eigenen Zwecken gebraucht wird.*

Die Freiheit ist unteilbar in dem Sinne, daß alle Freiheit für alle Mitbürger eines freiheitlichen Staates, ja in gewissem Ausmaße auch für alle Ausländer innerhalb der Landesgrenzen, verlangt werden muß. Freiheit ist aber überdies auch so unteilbar, daß im konkreten Fall einer Freiheitsbeschränkung — z. B. durch das Verbot eines Kongresses, eines Filmes, eines Buches — nicht nur die jeweils davon Betroffenen, sondern alle demokratisch gesinnten Bürger Freiheit verlangen und erstreiten sollten. Das ist keineswegs immer der Fall. Als beispielsweise in der Schweiz ein international geplanter Kongreß zum Thema der atomaren Aufrüstung durch verfassungswidrigen Willkürakt der Regierung untersagt wurde, gab es nur wenige Befürworter der atomaren Aufrüstung, die sich für die Freiheit ihrer Gegner zur Wehr setzten. Sie wurden prompt als „Verräter“ beschimpft ... *Wer sich jedoch nicht für die Freiheit seiner Gegner einsetzt, der hat überhaupt noch nicht begriffen, was Freiheit und Demokratie ist.* Der Bestand der freiheitlichen Demokratie ist geradezu abhängig davon, wie stark jene Kräfte sind, die sich grundsätzlich und immer für die Freiheit des Gesprächs einsetzen, selbst für die Freiheit ihrer jeweiligen politischen Gegner. Es gilt taktische Nachteile des Tages in Kauf zu nehmen für grundsätzliche Werte und für das strategische Ziel einer lebendigen Demokratie. Wer das Risiko der Freiheit nicht eingehen — und zwar ganz eingehen — will, der reihe sich besser gleich ein in die Umzüge der Gleichgeschalteten. Nur eine dämonische Verblendung aus kurzzeitigem Machtdenken vermag diese klare Alternative zu vernebeln und als politischen „Realismus“ auszugeben, was in Wirklichkeit politischer Selbstmord der Demokratie ist. *Voltaire* hat irgendwo einmal gesagt: Ich bin zwar nicht deiner Meinung — aber dafür, daß du deine Meinung äußern kannst, bin ich bereit zu sterben. Das ist in letzter Konsequenz der einzig demokratische Standpunkt.

5. *Die Demokratie muß sich selbst ständig in Frage stellen und auch ihren Feinden die Freiheit zubilligen, in offenem Gespräch wider die Demokratie zu reden.*

Damit ist zweierlei gesagt. Einmal eine Warnung vor irgendeiner *Mythologie der Demokratie*. Die demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung soll nicht zu einem unantastbaren Mythos verewigt werden, sondern den Mut haben, sich selbst ständig in Frage zu stellen, indem danach gefragt wird, inwiefern Demokratie hier und jetzt das Richtige, inwiefern Demokratie aber — aus besserer Einsicht oder aus veränderten Umständen heraus — revisionsbedürftig ist. *Gerade die lebensfähige Verfassung muß zugleich lebendig, das heißt unbegrenzt wandlungsfähig sein* — „keine stilistische Examenarbeit“, wie *Gottfried Keller* trefflich gesagt hat. Wenn die Demokratie die innere *Kraft zur Selbstkritik* nicht aufbringt, ist sie bereits von ihrem Wesen, nämlich vom offenen Gespräch, entfremdet.

Mit dem zweiten Teil der These ist nur konsequent weitergeführt, was schon das Postulat der Selbstkritik enthält. Eine Form der Selbstkritik ist in der Demokratie das Zulassen von demokratiefeindlichen Gedankenäußerungen und politischen Gruppierungen, soweit es sich dabei um legale Erscheinungen handelt. Das Bonner Grundgesetz verbietet freilich in Art. 21, Absatz 2, demokratiefeindliche Gruppierungen — das ist eine der vielen falschen Konsequenzen aus dem Scheitern der Weimarer Verfassung, die zwar geschichtlich und psychologisch verständlich, grundsätzlich und rechtstheoretisch aber verfehlt bleibt, weil sich ein Schutz der Freiheit durch Verbote selbst widerlegt. Die Weimarer Verfassung ist nicht deshalb gescheitert, weil Nationalsozialismus und

Kommunismus zugelassen worden sind, sondern weil das Ideengut dieser Verfassung im Volke und vorab unter den Eliten nicht lebendig genug verankert gewesen ist<sup>4</sup>). Selbstverständlich ist die Zubilligung der Freiheit bezüglich der Gedankenäußerung und der politischen Gruppierung auch für demokratiefeindliche Gruppen durchaus vereinbar mit dem Kampf gegen Sabotage, Spionage und jede Art von gewalttätigem Umsturzversuch.

Unter dem Titel des offenen Gesprächs erhält diese These noch eine weitere Bedeutung. Wir kennen aus der Individualpsychologie den Tatbestand der *Verdrängung*. Einen mindestens ähnlichen Tatbestand schaffen wir dann, wenn demokratiefeindliche Diskussionspartner im öffentlichen Leben einfach ausgeschlossen — eben *aus dem öffentlichen Bewußtsein verdrängt werden*. Das führt überdies möglicherweise zu einer auf kollektiver Verdrängung beruhenden *kollektiven Projektion* der eigenen Schatten auf andere Staaten und Völker, wo demokratiefeindliche Tendenzen offensichtlicher ans Tageslicht getreten sind. So gut wie in der Individualpsychologie die bewußte Verarbeitung bloß verdrängter Tendenzen verlangt wird, so notwendig erscheint mir die Zubilligung von Diskussionsfreiheit selbst für die Feinde der Demokratie, die in jeder Gesellschaft irgendwie zum Worte kommen sollten, nur schon deshalb, damit über die wirklichen Kräfteverhältnisse bessere Klarheit besteht, die Bildung von Mythen und Märtyrer-Legenden vermieden wird und die demokratische Idee ihren Sieg täglich in erneuter offener Diskussion und *im hellsten Licht des Selbstbewußtseins* erfechten kann. Wir behaupten somit, daß Freiheit für alle nicht nur eine leidige gedankliche Konsequenz aus dem das demokratische Leben beherrschenden Prinzip des offenen Gesprächs darstellt, sondern durchaus zur inneren Legitimation der Demokratie beiträgt. Andernfalls dürfte eines Tages die schmale und längst schon brüchige Fassade zusammenstürzen, hinter der man den demokratiefeindlichen Sprengstoff mittels feierlicher Verbannungen verstecken zu können meinte.

6. *Das öffentliche Gespräch muß über Grenzen des persönlichen Gespräches hinaus geführt werden und darf niemals aus persönlichen Gründen in Frage gestellt sein.*

Das persönliche Gespräch kann, ja muß möglicherweise aus sehr begreiflichen und berechtigten Gründen abgebrochen werden. Nun ist jedoch eine Auswirkung auf öffentliche Diskussionen denkbar, indem Gesprächspartner miteinander reden sollten — z. B. am Rundfunk, in der Presse, im Parlament —, die sich aus persönlichen Motiven das Gespräch gegenseitig versagen. Wer in solcher Situation das Gespräch verweigert, macht sich nicht seinem potentiellen Gesprächspartner gegenüber schuldig, aber an der Demokratie, weil ein eminentes öffentliches Interesse an der Offenheit des Gespräches besteht und die Verweigerung des öffentlichen Gespräches aus bloß persönlichen Gründen nicht statthaft wäre. Daß in derartigen Konstellationen oft übertriebene Empfindlichkeit, verletzte Eitelkeit und überdies Furcht vor einem ganz bestimmten Gesprächspartner mit im Spiele sind, sei nur am Rande vermerkt.

Mit diesen kurz begründeten Thesen sind nur einige wenige Aspekte des schwierigen Themas angedeutet und zur Diskussion gestellt worden. Eine letzte Bemerkung soll noch der für jeden demokratischen Führer immer wieder aktuellen Problematik des offenen Gesprächs und seiner Bewältigung gewidmet sein. Führung ist nötig — und zwar meine ich damit nicht die legale Führung durch rechtlich mit Macht ausgestattete Repräsentativorgane der Demokratie, sondern die *oligarchische Führung* innerhalb demokratischer Gruppen und Gremien kraft jener Eigenschaften, die auch in der egalitären Gesellschaft

4) Klaus Revermann, Die stufenweise Durchbrechung des Verfassungssystems der Weimarer Republik in den Jahren 1930 bis 1933, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen 1959. Ferner: Rechtliche Ordnung des Parteiwesens (Bericht der vom Bundesminister des Innern eingesetzten Parteienrechtskommission), Alfred Metzner Verlag, Frankfurt a. M. und Berlin 1958.

die Führerpersönlichkeit auszeichnen und zu höherer Verantwortung und größerer Macht hindrängen<sup>5)</sup>).

Nirgends ist die Neigung zu freiheitsfeindlichen Handlungen ausgeprägter als bei den echten Führernaturen. (Wir wollen den Begriff des Führers, so abgenutzt und abgewertet er auch sein mag, in seinem ursprünglichen und berechtigten Sinn wiederherstellen und verwenden.) Gerade für die in der egalitär-demokratischen Gesellschaft ohnehin dem allgemeinen Neid ausgesetzten Führer der Demokratie ist die Versuchung stark, das Gespräch zu lenken statt offenzuhalten, abzubrechen statt weiterzuführen und einzugrenzen statt universell zu erkämpfen. Man kann bekanntlich vor allem jede Massenversammlung, sei es nun eine große Aktiengesellschaft, eine Gewerkschaft, eine Partei, eine Straßenversammlung, organisieren und des echten Gespräches berauben, ohne damit irgendwelche Rechtsnormen oder Verbandsstatuten manifest zu verletzen. Es ist leicht, die Trägheit anderer zu mißbrauchen, selbst das Steuer zu führen und die Sache zu einem „guten Ende“ (wie man ehrlich glaubt) zu leiten. Nicht überall herrscht eine Rechtstradition seit zwei Jahrtausenden wie im Zivilprozeß, wo das *audiatur et altera pars* zu den Grundnormen gehört. Normalerweise werden Beschränkungen des freien Gesprächs gar nicht bemerkt, geschweige denn kritisiert, wenn nicht sogar die Akklamation der mißleiteten Massen zugunsten freiheitswidriger Ausschreitungen erfolgt. Darum ist es vor allem Aufgabe und Verantwortung der demokratisch gesinnten Führer, gleichsam über ihren eigenen Schatten zu springen und *in jedem Fall* das offene Gespräch als höchste Richtlinie zu achten, zu verlangen und durchzusetzen. Damit wird just von Führernaturen, die ja eben infolge ihrer autoritären Veranlagung, ihres Talentes zum Monolog, zur Überredung, zur Suggestion und zur Diktatur Führernaturen sind, recht viel verlangt, nämlich nichts weniger als die bewußte Verleugnung ihrer ureigensten Eigenschaften zugunsten des völlig offenen und alle Freiheit — *allen alle Freiheit* — zusichernden Gesprächs, das elementare Voraussetzung ist für das Zustandekommen eines demokratischen Entscheides.

5) Robert Michels, Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 1957; Max Weber, Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft, in: Soziologie, Weltgeschichtliche Analysen, Politik, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart, S. 151 ff.; Maurice Duverger, Die politischen Parteien, Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen 1959.

#### LUDWIG ROSENBERG

*Zwischen totaler Planwirtschaft und hemmungsloser Marktwirtschaft, zwischen dem Dschungel des rücksichtslosen Kapitalismus und dem Gefängnis der Zwangswirtschaft gibt es eine Fülle von Möglichkeiten, die sich zwar nicht leicht mit Schlagworten ausreichend definieren lassen, die aber als praktische Instrumente zur Erreichung des Zieles wertvoller als starre Ordnungsbilder sind, die in der Praxis versagen. Die Bejahung des Privateigentums schließt nicht die Verhinderung seines Mißbrauches aus. Die Förderung des Wettbewerbs und der Initiative des einzelnen macht sinnvolle Planung nicht überflüssig. Und die Möglichkeit, Eigentum zu erwerben, schafft noch keine gerechte Verteilung von Eigentum.*

*Eine Betrachtung wirtschaftspolitischer Entwicklungen muß deshalb frei sein von starrer Dogmatik. Sie soll sich an Tatsachen orientieren und sie danach werten, ob und inwieweit sie geeignet sind, der Aufgabe zu dienen, die wir der Wirtschaft in unserer Zeit stellen.*

*Ausgangspunkt jeder wirtschaftspolitischen Betrachtung muß eine Analyse der Erscheinungen sein, die das wirtschaftliche Geschehen darstellen und in denen sich die Ergebnisse zurückliegender und die Tendenzen zu erwartender Entwicklungen abzeichnen. Eine solche Analyse muß frei sein von jedem Wunschdenken; sie muß nüchtern feststellen was ist; sie muß — soweit es möglich ist — aufzeigen, was zu erwarten ist, und sie sollte die Grundlage dafür bieten, wie man sich nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch in der Zukunft verhalten soll.*

*(Am dem Referat „Wirtschaftspolitik als Aufgabe“ auf dem DGB-Kongreß in Stuttgart, September 1939)*